

38

WsR-Fraktion  
Marktplatz 4  
65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0157 383 62 115  
E-Mail: fraktion@wirsindruesselsheim.de



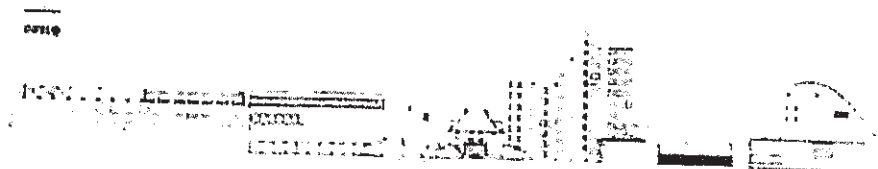
Rüsselsheim am Main, den 29.01.2019

**Antrag nach §17 der Geschäftsordnung der Stadtverordneten-  
versammlung Rüsselsheim zur Verweisung in der Sitzung am  
07.02.2019**

## **Kein Einsatz von Glyphosat auf Flächen der Stadt Rüsselsheim**

Der Magistrat möge prüfen und in einer Drucksache darstellen,

1. wie die Stadt Rüsselsheim und die mit ihr verbundenen Unternehmen (Städteservice Raunheim/Rüsselsheim, Gewobau, Stadtwerke und GPR) ab dem 01. Juli 2019 bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat verzichten können.
2. wie private Unternehmen, die Aufträge von der Stadt Rüsselsheim und den mit ihr verbundenen Unternehmen (Städteservice Raunheim/Rüsselsheim, Gewobau, Stadtwerke und GPR) zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, entsprechend auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet werden können und ob bei laufenden Verträgen auf eine freiwillige Einigung hingewirkt werden kann.
3. wie beim Abschluss neuer Pachtverträge für städtische landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen eine Klausel eingefügt werden kann, mit der sich der Pächter zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf diesen Flächen verpflichtet und wie diese Vorgabe auch bei Verträgen umgesetzt werden kann, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.





4. wie das Umweltamt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedhöfe nachdrücklich auf das geltende Verbot der Anwendung glyphosathaltiger Mittel hinweisen können und den Zugang zu Informationsquellen hinsichtlich einer pestizidfreien Pflege vermitteln können.

Begründung:

„Glyphosathaltige Pflanzenvernichtungsmittel zerstören unserer Artenvielfalt, erzeugen mit ihrer antibiotischen Wirkung resistente Bakterien im Boden und beeinträchtigen die Bodenfruchtbarkeit. Die Auswirkungen von Glyphosat auf die gesamte Tier- und Pflanzenwelt sind unkalkulierbar. Das alleine rechtfertigt ein Verbot der Anwendung dieser Substanz im Freiland.

Glyphosat und sein Hauptabbauprodukt AMPA (Aminomethyl-Phosphonsäure) gelangen in Organismen - auch in uns des Menschen - und stehen im Verdacht Krebs auslösen zu können. Darüber hinaus erhöht Glyphosat das Risiko an neurodegenerative Erkrankungen, wie Alzheimer, Parkinson oder Autismus zu erkranken.

Deshalb muss der weitere Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln sowie der Import von mit Glyphosat belasteten Nahrungs- und Futtermitteln verboten werden. Mit Blick auf das im Oktober 2017 veröffentlichte Sachverständigengutachten, welches bestätigt, dass das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) als die für das Zulassungsverfahren wichtige Behörde seine Bewertung des Totalherbizids Glyphosat über viele Seiten vom Glyphosathersteller Monsanto eins zu eins abgeschrieben hat, wird zudem von vielen Naturschutzverbänden eine Neubewertung des Mittels im EU Zulassungsverfahren gefordert. Bis dies durch unabhängige Stellen erfolgt ist und aussagekräftige Neubewertungen vorliegen, sollte die politische Ebene jegliche Gefahr für die Bevölkerung sowie die Flora- und Fauna minimieren.“

(Quelle: Beschlussvorlage: XVIII/217, Krelstag Groß-Gerau)

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim

